

<b>Signatur</b>	<b>CH-BAR#B0#1000-1483#3161#1, fol. 154-157 [PDF 246-251]</b>
Transkription	Hans-Ulrich Schiedt
Datum Transkription	11.12.2016
Kontrolle	Norbert Furrer
Datum Kontrolle	10.7.2017

[fol. 154]

3<sup>te</sup> Division

Luzern den 4<sup>ten</sup> Novemb: 1800.

Eintheilung der im Canton Luzern vorhandenen Straßen u. Nebenwege in vier Klaßen, Beschreibung, u. Benennung derselben.

Helvetische Republik ein und untheilbar.

Die Verwaltungs-Kammer des Kantons Luzern an den Kriegs-Minister

Bürger Minister!

Nach Inhalt eüeres Kraisschreibens vom 18<sup>ten</sup> vorigen Monats gehören folgende Straßen in die erste Klaße; nemlich 1<sup>tens</sup> die große Landstraße von Luzern über die Emmenbrücke, Neüenkirch, Notwil, Oberkirch, Sursee, St: Ehrhard, Dagmersellen, Reyden, und Adelboden bis an das Landmarch diesseits Zoffingen nach Bern, und Basel, 2<sup>tens</sup> die Landstraße von Luzern über Ebikon, Dierikon, Roth, Gisliker Brük bis an die Landmarche nächst Kleindietwil nach Baden, und 3<sup>tens</sup> jene von Luzern ohne die Brücke von Gisikon zu betreten, über Honau bis an die Landmarche des ehemaligen Cantons Zug, igt Waldstätten, gegen St: Wolfgang gegen Zürich.

In die 2<sup>te</sup> Klaße hingegen gehören

1<sup>tens</sup> die Straße von Luzern über St: Jost, Malters, Schachen, Wertenstein, Wohlhusen, Entlebuch, Hasli, Schüpfheim, Emmenbrug, Escholzmatt, zur Beinbrecheren über Kröschbrunnen nach dem Trubschachen und Bern.

2<sup>tens</sup>. von Sursee über Mauensee, Kotwil, Etiswil, Getnau, und Hüswil bis an die Hutwiler Allmend nach Bern.

3<sup>tens</sup>. von Sursee über Büron, und Triengen bis an das Landmark des Cantons Argau nach Arau.

[fol. 154v]

4<sup>tens</sup>. von Luzern über die Emmenbücke, Rothenburg, Hildisrieden, Neüdorf, Münster, und Rinach im Canton Argau nach Arau.

5<sup>tens</sup>. Eine Viertel Stund außerhalb Rothenburg über Urswil, Hochdorf, und Gelfikon im Canton Baden nach Brugg.

Was dann hingegen die Straßen, und Nebenwege der dritten, und vierten Klaße betrifft, unter welchen mehrere in der 3<sup>ten</sup> Klaße enthaltene, sich befinden, die mehr oder weniger durch die Zufuhr von zerschiedenen Gattungen von Lebensmitteln leiden, so behauptet unser Straßinspector, daß über dieselben keine vollständige Beschreibung abgefaßt werden könnte, ohne einen genauen Plan über den ganzen Canton vor Augen zu haben, worin die zerschiedenen Straßen und Nebenwege dieser Gattung, die von allen Seiten her den Canton durchkreüzen, verzeichnet stünden.

Da aber eine solche Karte unmöglich vorgefunden werden kann, so glaubt er, daß diesem von Eüch erhaltenen Auftrage einzig durch eine vorzunehmende Bereisung jeder Gemeinde des Cantons Genüge geleistet werden könnte. Obgleich es scheinen dürfte, daß man diese Reise Kösten durch schriftliche Einziehung der bedörfenden Erkundigungen bey den zerschiedenen Municipalitæten abgraben könnte; so

[fol. 157]

[fol. 155-156 handschriftliche französische Übersetzung des Dokuments]

müßen wir leider ganz offen gestehen, daß auch diese Arbeit gar nicht eüerer Absicht entsprechen würde; indem weit der größte Theil unserer Municipalitæten so erbärmlich zusammen gesezt ist, daß dieselben auch das ihnen vorgeschriebene nicht einmal nur leidentlich abzuschreiben im Stand seynd; woraus Ihr leicht schließen könnt, welch erbärmliche, ganz unverstehliche, und falsche Beschreibungen erst über die Straßen und Wege heraus kommen müßten, die ihre Gemeinde von allen Seiten her durchschneiden.

Gruß und Achtung!

Der President Lorenz Meyer

Amrhyn Chef de Bureau